

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 48 (1975)

Heft: 6

Artikel: Von Monat zu Monat : Hilfe für die Invaliden - sinnvoller Einsatz der Sanitätstruppen

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Hilfe für die Invaliden – Sinnvoller Einsatz der Sanitätstruppen

Verfassung und Gesetz weisen der schweizerischen Armee ihre Aufgabe zu. Diese besteht in erster Linie in der Behauptung der Unabhängigkeit des Landes gegen einen von aussen kommenden Gegner und in zweiter Linie in der Mithilfe bei der Bewahrung von Ruhe und Ordnung im Landesinnern, sofern die ordentlichen Mittel der Polizei für diese Aufgabe nicht ausreichen. Die Ausbildungsarbeit, welche die Armee in Friedenszeiten erfüllt, ist ganz darauf ausgerichtet, die Truppe auf die Erfüllung dieser möglichen Einsatzfälle vorzubereiten und sie im Kampf gegen äussere oder innere Feinde zu schulen. Die Ernsthaftigkeit, mit der wir diese Aufgabe erfassen und die Gründlichkeit, mit der wir die Friedensausbildung betreiben, kommt darin zum Ausdruck, dass wir die gesamte Tätigkeit der Armee im Frieden auf die militärische Ausbildung konzentrieren. *Militärdienst im Frieden bedeutet für uns immer Ausbildungsdienst.* Irgendwelche Nebenaufgaben, wie Präsenzdienste, Hilfseinsätze für zivile Organisationen usw. werden von der Armee nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erfüllt.

Unser Milizsystem, das sich in einer sehr engen Verbindung zwischen dem militärischen und dem zivilen Bereich äussert, bringt es nun aber mit sich, das nicht selten Aufgaben an die Armee herantreten, die sie vom Grundsatz des reinen Ausbildungsdienstes wegführen. Es sei an die Hilfseinsätze bei Naturkatastrophen, schweren Unglücken oder ähnlichen Vorkommnissen gedacht, die von der Armee im Dienste der Allgemeinheit selbstverständlich erfüllt werden müssen. Daneben stehen aber zahlreiche weitere Möglichkeiten der nicht-militärischen Verwendung von Truppen, bei deren Übernahme die Armee verständlicherweise eine gewisse Zurückhaltung üben muss. Wo es sich dabei aber um Tätigkeiten handelt, in welchen eine im Dienst stehende Truppe in ihrem eigenen militärischen Fachbereich etwas lernen kann, wo also der zivile Einsatz unmittelbar auch der militärischen Ausbildung dient, wird sie gerne bereit sein, Hand anzulegen und der zivilen Organisation helfend beizustehen. Das Kriterium liegt also darin, ob es die zivile Verwendung erlaubt, die eingesetzte Truppe in ihren militärischen Aufgaben zu schulen.

Ein höchst interessantes *Beispiel des zivilen Einsatzes einer Truppe*, das eine geradezu ideale Verbindung von militärischer Weiterbildung des betroffenen militärischen Verbandes mit der Hilfe an eine unterstützungsbedürftige Gruppe von Mitmenschen ermöglichte, wurde im vergangenen Herbst von der Sanitätstruppe praktisch durchgespielt. Bei diesem Anlass hat das *westschweizerische Spitalregiment 41*, also ein Truppenkörper unseres Armee-Sanitätsdienstes, im Verlauf seines Ergänzungskurses zwei Gruppen von je 60, meist an den Rollstuhl gebundenen *Schwerinvaliden nacheinander zu einem zweiwöchigen Ferienaufenthalt in das Feriendorf*

Fiesch ins Oberwallis eingeladen. Diese grossangelegte Ferienaktion unserer Sanitätstruppen für unsere Invaliden bot nicht nur eine einmalige Gelegenheit zu vertiefter praktischer Ausbildung für die Sanitätstruppe, sondern schuf auch eine beglückende Möglichkeit tätiger Hilfe am Mitmenschen.

Träger dieses *militärisch organisierten Ferienlagers für Invalide* war ein Spitalregiment. Die Spitalregimenter unserer Armee gehören zur sogenannten dritten Stufe des Armeesaniätsdienstes. Sie richten im aktiven Dienst Militärspitäler ein, um auf diese Weise in gespannten Zeiten das Angebot an Pflegebetten zu erhöhen. Die aus Landwehr- und Landsturmangehörigen Spitalregimenter gliedern sich in Spitalabteilungen.

Der *Armeesaniätsdienst* verfügt in seiner dritten Stufe über dreissig *Spitalabteilungen*. Jede dieser Spitalformationen ist personell und materiell so dotiert, dass sie entweder ein Militärspital zu 1000 oder deren zwei zu 500 Patientenbetten einrichten und betreiben kann. Die eine Hälfte der Militärspitäler untersteht dem Armeekommando (sogenannte Basisspitäler), die andere Hälfte dem Kommando der Territorialzonen (sogenannte Territorialspitäler). Die Militärspitäler sind für die Behandlung und Pflege von verwundeten und kranken Wehrmännern konzipiert, welche von Transporteinheiten der Divisionen in diese sanitätsdienstlichen Einrichtungen zurücktransportiert werden. Heute nehmen Militärspitäler aber auch verwundete und kranke Zivilpersonen auf.

Die Militärspitäler werden entweder in bundeseigenen Anlagen eingerichtet, die seit dem letzten Aktivdienst bestehen, oder sie richten sich mit ihrem Korpsmaterial an heute schon festgelegten Standorten und in zugewiesenen Gebäuden (Schulhäuser, Hotels usw.) behelfsmässig ein.

Um den Einsatz von Spitalabteilungen noch wirksamer zu gestalten, werden zur Zeit sowohl in den Räumen der Territorialzonen der Feldarmee Korps als auch am Rand des Alpenraumes sowie in Gebirgstälern unterirdische *Norm-Operationstrakte der Armee* gebaut. Im Verlauf der letzten drei Jahre sind fünf unterirdische Norm-Operationstrakte gebaut worden, nämlich im Jahre 1971 eine Anlage in Langnau im Emmental (BE), 1972 eine solche in Drognens (FR) und 1973 eine in Fiesch (VS) und Disentis (GR). Das als Militärspital konzipierte und im Jahre 1973 mit einem Norm-Operationstrakt ausgestattete *Feriedorf Fiesch* war der Schauplatz des Invalidenferienlagers von 1974.

Einrichtung und Betrieb eines Militärspitals stellen an ein Spitalregiment hohe Anforderungen organisatorischer und ausbildungstechnischer Natur. Selbst wenn in Katastrophen- und Kriegzeiten Kranke und Verwundete nach den Prinzipien der Katastrophenmedizin und der Kriegschirurgie behandelt werden müssen, darf der heute gültige Stand der Medizin auch in Militärspitalern kaum wesentlich beschränkt werden: Spezialaufgaben wie Röntgen, Apotheke, Labor, Bluttransfusion und andere sind neben Diätküche sowie Sozialdiensten ebenso wenig wegzudenken wie die technischen Dienste für den Betrieb und Unterhalt der Militärspitalanlagen. Behandlungs- und Pflegedienste müssen zusammen mit den genannten Spezialdiensten in kürzester Zeit in unterirdischen sanitätsdienstlichen Einrichtungen der Armee oder in ober- und unterirdischen Räumen, die zum Teil requiriert werden müssen, installiert werden.

Dazu muss ein Militärspital mit Personal betrieben werden, das nur zu einem kleineren Prozentsatz als Berufspersonal angesprochen werden kann: insbesondere ein Teil des Pflegepersonals und das gesamte Hilfspersonal übt im Zivilleben einen anderen Beruf aus. Die Ausbildung hat deshalb zwei Ziele vor Augen: einerseits das Vertrautmachen aller Angehöriger eines Spitalregimentes mit der Pflege und Umsorgung von Kranken und Verwundeten und andererseits die Schulung der Truppe in der Bedienung der Apparaturen und der übrigen Spital-einrichtungen. Die im Ergänzungskurs 1974 des Spitalregiments durchgeführten Invalidenferien gaben den Angehörigen des Regiments und seinen Abteilungen eine höchst willkommene Gelegenheit zu praktischer Ausbildungsarbeit. Bei diesem Anlass wurden unter kundiger Leitung und Führung von Ärzten und Krankenschwestern Behinderte betreut und soweit als

nötig gepflegt. Dies gab den aufgebotenen Truppen die Möglichkeit, mit der Betreuung wirklich Invaliden — nicht nur von Figuranten — ihre sanitätsdienstlichen Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Gleichzeitig wurde den Invaliden im Feriendorf ein angenehmer Aufenthalt mit wirklichen Ferien geboten und ihren Familienangehörigen zu Hause eine Verschnauhpause verschafft.

Es ist verständlich, dass ein solcher Militärdienst, der sehr verschiedenartigen Zwecken zu dienen hatte, eine grosse Vorbereitungsarbeit notwendig machte, die von den verantwortlichen Kommandanten und ihren Gehilfen vor dem Dienst geleistet werden musste. Dabei ist zu bedenken, dass eine Spitalabteilung mit einem EK-Bestand von rund 300 Mann während 2 Wochen ein Spital mit 60 effektiv Kranken sowie sämtliche Nebenbetriebe des Spitals zu führen hatte, also über Küche, Verwaltung bis zur Wäscherei alles, was ein moderner Spitalbetrieb einschliesst. Die medizinische Betreuung der Invaliden erfolgte durch die in den Spitalabteilungen eingeteilten Ärzte, unterstützt durch Sanitätssoldaten und die in der Spitalabteilung ebenfalls eingeteilten Krankenschwestern. Da es sich bald zeigte, dass jeder Invalide einen fest zugeteilten Pfleger erforderte, war der Personalbedarf begreiflicherweise sehr erheblich. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Verpflegung gelegt, wobei sogar Diätkost abgegeben wurde. Neben dem leiblichen Wohl der Patienten wurde mit einem abwechslungsreichen Unterhaltungs- und Ausflugsprogramm auch für ihre geistige Betreuung gesorgt. Am Ende ihrer Ferienzeit wurden die Gäste, betreut von Ärzten, Krankenschwestern und Sanitätssoldaten, in Extrawagen der SBB in ihre Wohngegend zurückgeführt.

Das Invalidenferienlager Fiesch 1974 war ein erfreulicher Erfolg. Es hat einerseits der beteiligten Truppe eine vorzügliche Gelegenheit zur sanitätsdienstlichen Weiterbildung geboten und ihr eine Aufgabe von hohem menschlichem Wert übertragen, die sie mit viel Einsatz und grossem sozialem Verständnis erfüllt hat. Zum zweiten konnte mit dem Ferienlager einer Gruppe von Mitmenschen, die vom Schicksal benachteiligt sind, eine einmalige Freude bereitet werden, von der sie noch während Jahren zehren können. Das Ferienlager Fiesch war ein sinnvolles und erfreuliches Beispiel eines nicht-militärischen Einsatzes schweizerischer Miliztruppen.

Kurz

Dank

an unseren zurückgetretenen 1. Redaktor

Oberstlt Kurt Hedinger

für seine 15jährige Mitarbeit im Redaktionsstab unseres Fachorgans. Im Jahre 1960 trat Herr Hedinger als fachtechnischer Mitarbeiter in die Redaktion ein und zeichnete seit 1962 für die gesamte redaktionelle Führung verantwortlich. Sein massgeblicher persönlicher Einsatz und seine Zuneigung für die hellgrünen Belange prägen unsere Zeitschrift ganz wesentlich.

Im Namen aller Leser und unserer beiden Verbände danke ich Oberstlt Kurt Hedinger für das selbstlose Wirken herzlich.

Zürich, 30. Mai 1975

Zeitungskommission «*Der Fourier*»

Der Präsident: Four B. Debrunner